

Beschluss:

Der Stadtrat

A)

beschließt mit 33 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung mit Stimmenmehrheit

I.

in Änderung seines am 19.02.2010 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und zum Haushaltsplan (einschließlich des Investitionshaushalts 2010 – 2013) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2010 folgende **Änderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans:**

1.

In § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt - wird verändert

im Finanzhaushalt

a)

die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	von		88.049.510 Euro
- für Europabrücke erhöht um 3.000.000 Euro			
- für Kulturbau erhöht um 298.500 Euro			
- für Umgestaltung Zentralplatz vermindert um 800.000 Euro (Verlagerung nach 2011)			
	auf		90.548.010 Euro
und damit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	von	./.	45.140.633 Euro
	auf	./.	47.639.133 Euro

b)

die Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	von		114.156.195 Euro
- für Europabrücke erhöht um 3.000.000 Euro			
- für Kulturbau erhöht um 298.500 Euro			
- für Umgestaltung Zentralplatz vermindert um 800.000 Euro			
	auf		116.654.695 Euro
und damit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	von		103.723.795 Euro
	auf		106.222.295 Euro

c)

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	von		387.246.887 Euro
	auf		389.745.387 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	von		387.246.887 Euro
	auf		389.745.387 Euro
Der Finanzmittelbestand verändert sich – wie bisher -	um		0,-- Euro

2.

In § 2 – **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite** – wird die Summe der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlichen zu verzinsenden Kredite verändert

von	bisher	44.131.944 Euro
- für Europabrücke erhöht um 3.000.000 Euro		
- für Kulturbau erhöht um 298.500 Euro		
- für Umgestaltung Zentralplatz vermindert um 800.000 Euro		
	auf	46.630.444 Euro
und damit der Gesamtbetrag der Kredite	von	46.140.633 Euro
	auf	48.639.133 Euro.

3.

In § 3 – **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen** – wird der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können erhöht

von	bisher	8.821.000 Euro
um	79.158.816 Euro	auf
		87.979.816 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen verändert sich

von	bisher	6.196.000 Euro
um	62.301.066 Euro	auf
		68.497.066 Euro.

4.

In § 5 – **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen** – wird

a)

der bisher für den Eigenbetrieb Koblenz Touristik vorgesehene Kreditaufnahmebetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindert

von	bisher	17.800.000 Euro
um	2.700.000 Euro	auf
		15.100.000 Euro

und damit der Gesamtbetrag der Kredite vermindert

von	23.900.000 Euro
auf	21.200.000 Euro

b)

für den Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb der bisher als kreditfinanzierte Anteil der Verpflichtungsermächtigungen vermindert

von	bisher	13.000.000 Euro
um	794.000 Euro	auf
		12.206.000 Euro

und damit die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen vermindert

von	bisher	19.600.000 Euro
	auf	18.806.000 Euro.

II.

somit die aus der beigefügten Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 (Fassung: 21.06.2010)

B)

beauftragt die Verwaltung

die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) umgehend von den vorgenannten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen und den der ADD vorliegenden Antrag auf Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung entsprechend zu ergänzen.